

Gem. Windelsbach

LKR Ansbach

4. FNP – Änderung

Vorhabens- und Erschließungsplan

„Betriebsansiedlung PEVAK“

Umweltbericht

ORTS- UND LANDSCHAFTSPLANUNG

MICHAEL SCHMIDT
LANDSCHAFTSARCHITEKT
HINDENBURGSTRASSE 11
91555 FEUCHTWANGEN
TEL 00499852- 3939
FAX - 4895

BUERO@SCHMIDT-PLANUNG.COM



Aufgestellt Feuchtwangen: 12.08.2020
Schmidt
Landschaftsarchitekt

Umweltbericht für die 4. FNP – Änderung und Vorhabens- und Erschließungsplan „Betriebsansiedlung Pevak“

1. Inhalt und Aufgabe der Umweltprüfung

Mit der Novellierung des Baugesetzbuches durch das Gesetz zur Anpassung des Baugesetzbuches an EU-Richtlinien (EAG Bau) vom 24.06.2004 sind grundsätzlich alle Bauleitpläne einer Umweltprüfung zu unterziehen. Nach § 2 Abs. 4 Satz 1 BauGB wird für die Belange des Umweltschutzes nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 und § 1a BauGB eine Umweltprüfung durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung hängen von der jeweiligen Planungssituation ab und werden von der Gemeinde festgelegt. Der Inhalt des Umweltberichtes ergibt sich aus der Anlage zu § 2 Abs. 4 und § 2a BauGB.

Demnach besteht der Umweltbericht insbesondere aus

- einer Einleitung mit Kurzdarstellung des Inhalts
- einer Beschreibung und Bewertung der unmittelbaren und mittelbaren Umweltauswirkungen eines Vorhabens auf
- Menschen, Tiere, Pflanzen
- Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft
- Kulturgüter und sonstige Sachgüter sowie
- die Wechselwirkungen zwischen den vorgenannten Schutzgütern
- einer Bewertung bei Durchführung und Nichtdurchführung der Planung
- einer Beschreibung der geplanten Maßnahmen zur Überwachung der erheblichen Auswirkungen auf die Umwelt
- einer allgemein verständlichen Zusammenfassung

Der Umweltbericht ermöglicht es, die Umweltbelange in gebündelter Form herauszuarbeiten, und trägt dazu bei, eine solide Informationsbasis für die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange zu schaffen.

Der Umweltbericht ist ein eigenständiges Kapitel der Planbegründung mit dem in § 2a BauGB beschriebenen Inhalt, welcher als nicht abgeschlossener Katalog der Angaben, die im Umweltbericht enthalten sein müssen, betrachtet werden kann.

2. Beschreibung des Vorhabens

2.1 Kurzdarstellung des Planvorhabens

Der Planungsanlass ist der Neubau einer Gewerbehalle mit Bürotrakt am westlichen Ortsrand von Nordenberg. Auf der verbleibenden Fläche ist eine spätere Wohnbebauung angedacht.

<p>Inhalt und Ziele des Bebauungsplanes</p>	<p>Um die Betriebserweiterung der Fa. PEVAK zu ermöglichen wird westlich angrenzend an das bestehende Betriebsgelände ein Vorhaben- und Erschließungsplan aufgestellt. Als Art der baulichen Nutzung ist ein Mischgebiet gem. § 6 Baunutzungsverordnung (BauNVO) festgesetzt.</p>
<p>Beschreibung der Festsetzungen des Bebauungsplanes</p>	<p>Durch die Festsetzung als Mischgebiet soll die Zulässigkeit von Wohnnutzung neben der gewerblichen Nutzung ermöglicht werden. Die Festsetzung eines Mischgebietes entspricht dem angrenzenden Gebietscharakter und steht der städtebaulichen Entwicklung nicht entgegen.</p> <p>Im Interesse der planerischen Feinsteuerung werden weitere Festsetzungen zum Ausschluss bestimmter Nutzungen des Mischgebietes getroffen.</p> <p>Unzulässig sind gewerbliche Spiel- und Vergnügungsstätten.</p> <p>Das Maß der baulichen Nutzung wird durch die Grundflächenzahl (GRZ), Geschossflächenzahl (GFZ), und die maximale zulässige Traufhöhe der baulichen Anlagen festgesetzt. Die jeweiligen Festsetzungen hierzu sind dem Planteil zu entnehmen.</p> <p>Die überbaubaren Grundstücksflächen werden durch die Baugrenzen festgesetzt.</p> <p>Im gesamten Baugebiet gilt die offene Bauweise gemäß § 22 BauNVO.</p> <p>Stellplätze sind auf den in der Planzeichnung hierfür gesondert gekennzeichneten Flächen sowie innerhalb der überbaubaren Grundstücksflächen zulässig.</p> <p>Alle erforderlichen Beleuchtungsanlagen werden mit LED-Lampen (Kalt- oder Neutral-Warm-LED) ausgestattet, um die Anlockwirkung auf Insekten als Nahrungsquelle so weit wie möglich einzuschränken.</p>

Gemeinde Windelsbach - Umweltbericht

Vorhaben u. Erschließungsplan „Betriebsansiedlung Pevak“ und 4. FNP-Änderung

	<p>Die Betriebsbeleuchtung wird nachts abgeschaltet bzw. mit Bewegungsmeldern gesteuert.</p> <p>Die grünordnerischen Festsetzungen sollen das Gebiet optimal in die Landschaft einfügen und artenschutzrechtliche Belange besser schützen.</p>
Angaben zum Standort	<p>Das Mischgebiet ist zwischen dem westlichen Ortsrand von Nordenberg und einer Agrargasanlage auf bisherigen Wiesen- und Ackerflächen geplant. Südlich grenzt Wohnbebauung an, östlich ein Gewerbebetrieb, nördlich und westlich weiteres Ackerland. Dabei handelt es sich um ebene, leicht nach Osten geneigte Fläche.</p> <p>Mit den genannten Lebensraum- und Strukturtypen sind Wechselwirkungen zu erwarten. Gehölze oder Extensivstrukturen sind im überplanten Bereich nicht vorhanden.</p> <p>Erschlossen wird das Mischgebiet über Einmündungen in die „Schweinsdorfer Straße“. Damit ist das Gebiet an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden.</p>
Umfang des Vorhabens und Angaben zum Bedarf an Grund und Boden	<p>Der Bebauungsplan umfasst ca. 0,64 ha Fläche. Eine Fläche von ca. 3.200 m² soll bebaut werden. Die restlichen Flächen werden als Grünflächen festgesetzt.</p>

2.2 Darstellung der in einschlägigen Fachgesetzen und Fachplänen festgesetzten Ziele des Umweltschutzes

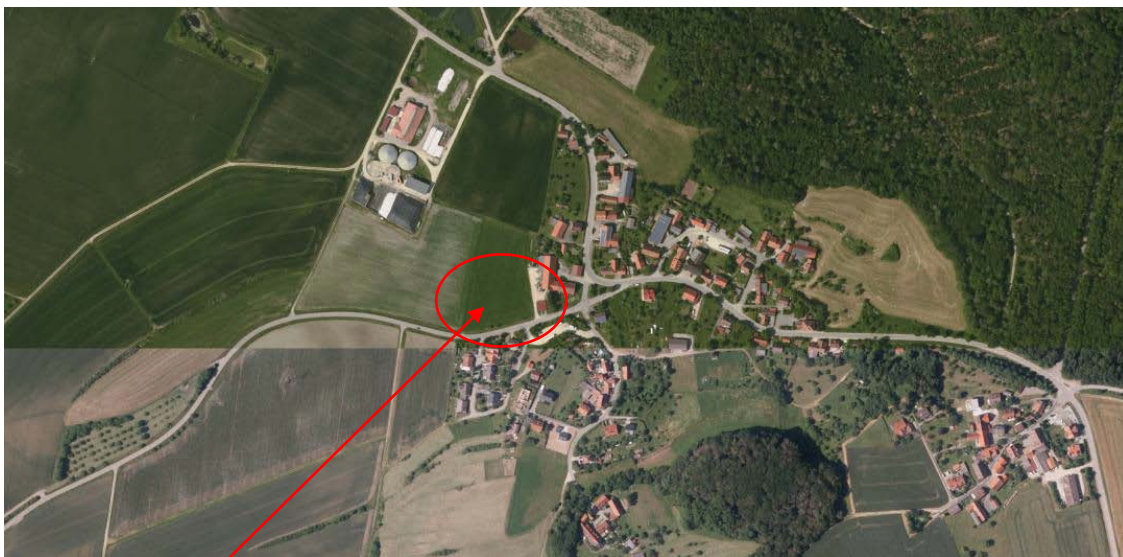
Ziele des Umweltschutzes im BauGB	<p>Nach § 1 Abs. 6 Nr. 7 sind die Belange des Umweltschutzes, einschließlich des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu berücksichtigen. Des Weiteren ist nach § 1a mit Grund und Boden schonend umzugehen sowie Beeinträchtigungen des Landschaftsbildes und der Leistungs- und Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes zu vermeiden bzw. auszugleichen. Dem Bauleitplanentwurf ist hierzu eine Begründung mit Grünordnungsplan sowie Umweltbericht beizufügen.</p>
Ziele des Umweltschutzes im BayNatSchG	<p>In den Plangebiet sind keine Gebiete als Naturschutzgebiete, Naturdenkmäler, Landschaftsschutzgebiete, Landschaftsbestandteile, nach der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie 92/43 EWG und Vogelschutzgebiete 79/409/EWG (§ 32 BNatSchG, Art 20 BayNatSchG) ausgewiesen.</p>

Flächennutzungsplan	Bei der Flächendarstellung der Aufstellung des Vorhaben- und Erschließungsplans handelt es sich um ein Gebiet, welches im rechtskräftigen FNP als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist. Der Flächennutzungsplan wird im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB geändert. Durch diese 4. Flächennutzungsplanänderung sind keine weiteren Umweltauswirkungen zu erwarten. Der vorliegende Umweltbericht gilt deshalb auch für die FNP – Änderung.
---------------------	---

3. Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen im Einwirkungsbereich des Vorhabens

3.1 Bestandsbeschreibung

Bei den Flächendarstellungen des Bebauungsplanes handelt es sich um ein Gebiet, welches im rechtskräftigen FNP als landwirtschaftliche Fläche dargestellt ist.



Lage Planungsgebiet

3.2 Untersuchungsrelevante Schutzgüter und ihre Funktionen

<p>Schutzgüter „Pflanzen und Tiere“</p>	<p>Das Planungsgebiet wird derzeit als Wiese und Acker intensiv landwirtschaftlich genutzt.</p> <p>Naturschutzgebiete (§ 23 BNatSchG, Art 17 BayNatSchG) Naturschutzgebiete sind in den Planbereichen nicht vorhanden.</p> <p>Naturdenkmale (§ 28 BNatSchG, Art 17 BayNatSchG) Naturdenkmale sind in den Planbereichen und dessen weiterer Umgebung nicht vorhanden.</p> <p>Naturpark (§ 27 BNatSchG, Art 15 BayNatSchG) Das Planungsgebiet befindet sich im Naturpark „Frankenhöhe“ außerhalb der Schutzzone..</p> <p>Landschaftsschutzgebiete (§ 26 BNatSchG, Art 17 BayNatSchG) Ausgewiesene Landschaftsschutzgebiete sind nicht betroffen.</p> <p>Geschützte Landschaftsbestandteile (§ 29 BNatSchG, Art 17 BayNatSchG) Geschützte Landschaftsbestandteile liegen nicht im Untersuchungsraum der saP.</p> <p>Gebiete nach der Flora-Fauna-Habitat (FFH)-Richtlinie 92/43 EWG und Vogelschutzgebiete 79/409/EWG (§ 32 BNatSchG, Art 20 BayNatSchG) Innerhalb des Plangebietes sind keine Natura 2000 Flächen des Staatsministeriums für Landesentwicklung und Umweltfragen vorhanden oder vorgesehen.</p> <p>Kartierte Biotopkartierung (§ 30 BNatSchG) Im Rahmen der vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen bayernweit durchgeführten Biotopkartierung wurden in der näheren Umgebung folgende Biotop kartiert:</p>
---	---



Luftbild mit umliegenden Biotopen

Datenquelle: Bayerisches Landesamt für Umwelt, www.lfu.bayern.de

1 Biotop-Nr.: 6527-1097-001 Streuobstbestand am nordwestlichen Ortsrand von Nordenberg

Beschreibung:

Streuobstbestand auf ebenem Untergrund zwischen Häusern im Norden und Süden sowie einer Hecke und einer Straße im Osten und landwirtschaftlich intensiv genutzten Ackerflächen im Westen. Im Bestand steht eine Scheune.

Überwiegend mittelgroße Hochstämme, nur einzelne große Birnbäume sowie einzelne schiefe Exemplare. Der Unterwuchs wird gemäht und ist mesophytisch.

Die Fläche des Biotops-Nr. 6527-1097-001 befindet sich nordöstlich des Geltungsbereiches und ist von der Planung nicht betroffen.

Die Entfernung zum Planungsgebiet beträgt ca. 80 m.

2 Biotop-Nr.: 6527-0095-004 Hecken westlich von Nordenberg

Beschreibung:

In der intensiv genutzten Acker- und Wiesenflur am Fuß der bewaldeten Frankenhöhe westlich von Nordenberg ziehen auf Böschung einige Hecken entlang.

	<p>Ansonsten wird die Flur durch mehrere Flurbereinigungspflanzungen strukturiert. Sie wird im W von der A 7 durchschnitten. Inmitten der Flur liegen drei intensiv genutzte Teiche; am w' Teich ist ein Schilfsaum ausgebildet (97), am N-Ufer des ö' Teiches zieht ein Gehölzsaum entlang (96).</p> <p>Die Teilflächen sind von N nach S durchnummeriert. Die Krautschicht der dichten Hecken ist überwiegend eutroph und im Inneren lückig (Echte Nelkenwurz, Gundermann, Wiesenknäuelgras, Quecke, Klettenlabkraut).</p> <p>.04, .05: Dichte, breite Schlehenhecken mit Holunder, Rose und einzelnen Vogelkirschen auf einer nw-exponierten Böschung. Zwischen den Heckenstücken ist auf der Böschung ein eutropher Altgrasbestand ausgebildet, auf dem einzelne Sträucher stehen. Die Hecken liegen laut Regionalplan auf Vorbehaltsflächen für den Gipsabbau.</p> <p>Die Fläche des Biotops-Nr. 6527-0095-004 befindet sich westlich des Geltungsbereiches und ist von der Planung nicht betroffen.</p> <p>Die Entfernung zum Planungsgebiet beträgt ca. 250 m.</p> <p>Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)</p> <p>Vom Dipl. Biologen Ulrich Meßlinger, Büro für Naturschutzplanung und ökologische Studien aus Flachslanden wurde eine saP durchgeführt. Als Grundlage für die Beurteilung wurde der Prüfraum im April und Mai 2020, zweimal erfasst.</p> <p>Hierbei wurden vorhandene Vogelarten erfasst und die Eignung für streng geschützte Tier- und Pflanzenarten bewertet:</p> <p>Der Bewertungsraum umfasst ca. 12 ha Fläche rund um die geplante Betriebs-ansiedlung. Zu bewerten waren primär der überplante Bereich selbst (ca. 0,61 ha Fläche) sowie mögliche Wechselwirkungen mit angrenzenden Acker-, Wiesen-, Streuobst-, Garten- und Siedlungs- und Gewerbeflächen.</p>
--	--

	<p>Zusammenfassende Wertung der saP</p> <p>Aus dem Spektrum der europäisch geschützten Arten in Bayern sind im Untersuchungsraum Arten aus den Tiergruppen Fledermäuse, Vögel, Reptilien und Amphibien zu erwarten.</p> <p>Durch Vermeidungsmaßnahmen kann sichergestellt werden, dass</p> <ul style="list-style-type: none"><input type="checkbox"/> die ökologische Funktion der umliegenden Fortpflanzungs- und Ruhestätten im räumlichen Zusammenhang durch das Projekt nicht verschlechtert wird.<input type="checkbox"/> der Erhaltungszustand der lokalen und regionalen Populationen anlagen-, bau- und betriebsbedingt (Störungen) nicht verschlechtert wird.<input type="checkbox"/> dass die Planungen einer künftigen Verbesserung des Erhaltungszustandes der lokalen Populationen nicht im Wege stehen.<input type="checkbox"/> Brutplatz-, Quartier- und Individuenverluste vermieden werden. <p>Unter Beachtung der beschriebenen Vermeidungsmaßnahmen kann davon ausgegangen werden, dass bezogen auf Arten der Anhänge II und IV der FFH-Richtlinie sowie auf Arten der EU-Vogelschutzrichtlinie keine Verbotstatbestände gemäß § 44 BNatSchG eintreten werden.</p>
Schutzgut „Boden“	<p>Das Planungsgebiet gehört zur 127 Hohenloher – Haller Ebene. Es zählt zum Neckar- und Tauberland, Gäuplatten D57.</p> <p>Das Untersuchungsgebiet befindet sich in einer Höhenlage von ca. 440m über NN.</p> <p>Der geologische Untergrund gehört zur Keuperformation der Frankenhöhe. Die Täler schneiden tonige Schichten des Berggipses unter dem Blasensandstein an, sogenannte Estheridenschichten. Sie bilden die flach auslaufenden Unterhänge und zahlreichen flach-inselartigen Erhebungen der kleineren Flusstäler. Stellenweise werden sie von quartären Lehmdecken bedeckt. Braunerden befinden sich in den mehr oder weniger ebenen Abschnitten, während sich Böden mit</p>

Gemeinde Windelsbach - Umweltbericht

Vorhaben u. Erschließungsplan „Betriebsansiedlung Pevak“ und 4. FNP-Änderung

	<p>hohem Tonanteil (Pelosole und Pseudogleye) in den Niederungen und an Hangfüßen befinden. Letztere sind es, die zu Vernässung und auch Staunässe neigen. Die Talfüllungen werden ausschließlich als Grünland genutzt. Die Grenze Estherienschichten/ Talfüllungen entspricht ungefähr der Acker/ Grünlandgrenze.</p> <p>Der Boden ist derzeit nicht versiegelt. Seltene Bodenformationen sind nicht vorhanden.</p>
Schutzgut „Wasser“	<p>Der Bereich des geplanten Mischgebietes ist derzeit nicht versiegelt. Oberflächengewässer sind nicht vorhanden. Amtliche Grundwasserstände sind nicht bekannt.</p>
Schutzgut „Klima / Luft“	<p>Das Untersuchungsgebiet liegt im Übergangsbereich zwischen ozeanischem und kontinentalem Klimabereich, allerdings sind die kontinentalen Klimamerkmale vorherrschend. Die Niederschläge bewegen sich im gesamten Gebiet zwischen 750 und 800, und liegen damit unter dem Landesdurchschnitt von 925 mm jährlich. Die mittleren Jahrestemperaturen liegen zwischen 7,0° und 8,0° C. Winde wehen überwiegend aus südwestlicher und westlicher Richtung Im Planungsgebiet sind keine Luftaustauschbahnen betroffen.</p>
Schutzgut „Landschaft“	<p>Das Landschaftsbild um Nordenberg kann als ein typisch fränkisches Landschaftsbild charakterisiert werden. Das Landschaftsbild wird geprägt durch die Ackerfluren und Wiesen am Ortsrand. Südlich vom Planungsgebiet ist der Ortsrand gut eingegrünt. Nördlich davon prägt eine Biogasanlage den Ortsrand. Das Landschaftsbild ist dadurch erheblich gestört.</p>
Schutzgut „Biologische Vielfalt“	<p>Die natürlichen Standortbedingungen und Lebensgemeinschaften sind durch anthropogene Einflüsse stark verändert.</p>
Schutzgut „Mensch“	<p>Durch den B-Plan sind keine negativen Änderungen für die Bewohner zu erwarten. Verkehrsverbindungen und Erschließung von Grundstücken werden nicht verändert.</p> <p>Durch die Festsetzung eines Mischgebiets sind Lärmkonflikte und andere Beeinträchtigungen mit der benachbarten gemischten Bebauung ausgeschlossen.</p>

Gemeinde Windelsbach - Umweltbericht

Vorhaben u. Erschließungsplan „Betriebsansiedlung Pevak“ und 4. FNP-Änderung

	Die ordnungsgemäße Bewirtschaftung der benachbarten landwirtschaftlichen Flächen ist zu dulden. Von landwirtschaftlichen Flächen ausgehende Staub- und Geruchsimmissionen müssen geduldet werden. Die Bewirtschaftung auch in späteren Abendstunden und zu Erntezeiten muss uneingeschränkt möglich sein.
Schutzgüter „Sach- und Kulturgüter“	In den Plangebieten befinden sich voraussichtlich keine Bodendenkmäler. Eventuelle Bodendenkmäler, die aufgefunden werden, werden sachgerecht freigelegt und dokumentiert.
Schutzgüter Wechselbeziehungen	Die Wechselwirkungen der Schutzgüter sind durch die vorhandenen Nutzungen bereits sehr stark überprägt. Die natürlichen Standortbedingungen und Lebensgemeinschaften sind durch anthropogene Einflüsse stark verändert.

4. Entwicklungsprognose der Umwelt bei Durchführung und bei Nichtdurchführung der Planung

Schutzgüter „Pflanzen und Tiere“	<p><u>Bei Durchführung:</u> Durch das Baugebiet werden landwirtschaftlich genutzte Flächen beansprucht, umgewandelt und teilweise versiegelt. Folglich verschwinden dauerhaft Reproduktions- und Nahrungsräume für heimische Tier- und Pflanzenarten. Durch die Abführung des Regenwassers geht ein Teil für die Grundwasserneubildung verloren.</p> <p><u>Bei Nichtdurchführung:</u> Keine Versiegelung von landw. Flächen.</p>
Schutzgut „Boden“	<p><u>Bei Durchführung:</u> Der Boden verliert in Teilen seine Funktionen im Naturhaushalt (Lebensraumfunktion, Puffer- bzw. Filterfunktion etc.), eine natürliche Bodenentwicklung wird unterbunden.</p> <p><u>Bei Nichtdurchführung:</u> Der Boden bleibt unverändert und behält seine natürlichen Funktionen.</p>
Schutzgut „Wasser“	<p><u>Bei Durchführung:</u> Auf den versiegelten Flächen kann eine Versickerung des anfallenden Niederschlagswassers nicht mehr</p>

Gemeinde Windelsbach - Umweltbericht

Vorhaben u. Erschließungsplan „Betriebsansiedlung Pevak“ und 4. FNP-Änderung

	<p>stattfinden, es wird oberflächlich abgeführt, was zu einer Verringerung der Grundwasserneubildung führt.</p> <p><u>Bei Nichtdurchführung:</u> Keine Veränderung zu erwarten</p>
Schutzgut „Klima / Luft“	<p><u>Bei Durchführung:</u> Das Schutzgut „Klima“ wird durch die Planung nur kleinräumig, im Gebiet verändert.</p> <p><u>Bei Nichtdurchführung:</u> Keine Veränderung zu erwarten</p>
Schutzgut „Landschaft“	<p><u>Bei Durchführung:</u> Bisher handelt es sich um landwirtschaftlich genutzte Flächen. Durch eine nahegelegene Biogasanlage ist die Landschaft bereits erheblich gestört. Der Erholungswert von Natur und Landschaft außerhalb des Geltungsbereiches wird durch die Planung nicht beeinträchtigt, da die Planung in die vorhandene Landschaft eingefügt werden kann und die Einbindung in Natur und Landschaft durch die vorgesehene Eingrünung gegeben ist. Es findet keine Zersiedelung der Landschaft statt, da der Ortsrand erweitert wird.</p> <p><u>Bei Nichtdurchführung:</u> Keine Veränderung zu erwarten</p>
Schutzgut „Biologische Vielfalt“	<p><u>Bei Durchführung:</u> Keine Veränderung zu erwarten</p>
Schutzgut „Mensch“	<p><u>Bei Durchführung:</u> Durch den B-Plan sind keine negativen Änderungen für die Bewohner zu erwarten. Verkehrsverbindungen und Erschließung von Grundstücken werden nicht verändert. Durch die Festsetzung eines Mischgebiets sind Lärmkonflikte und andere Beeinträchtigungen mit der benachbarten gemischten Bebauung ausgeschlossen. Erschlossen wird das Mischgebiet über Einmündungen in die „Schweinsdorfer Straße“. Damit ist das Gebiet an das überörtliche Verkehrsnetz angebunden.</p> <p><u>Bei Nichtdurchführung:</u> Keine Veränderung zu erwarten</p>
Schutzgüter „Sach- und Kulturgüter“	<p><u>Bei Durchführung:</u> Keine Veränderung zu erwarten</p>

Schutzgüter Wechselbeziehungen	<u>Bei Durchführung:</u> Keine Veränderung zu erwarten
-----------------------------------	---

5. Beschreibung der umweltrelevanten Maßnahmen zur Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Auswirkungen

5.1 Verminderungs- und Vermeidungsmaßnahmen

Schutzgüter „Pflanzen und Tiere“	<p>Folgende in der saP beschriebene Maßnahmen sollen zur Vermeidung (M) und zur Sicherung der kontinuierlichen ökologischen Funktionalität (CEF) dienen:</p> <p>Da projektbedingt potenzielle Fortpflanzungs- und Ruhestätten planungsrelevanter Arten verändert bzw. überbaut werden, sind Vermeidungsmaßnahmen erforderlich, um Verbotstatbestände nach § 44 Abs. 1 BNatSchG ausschließen zu können. Dies betrifft sowohl den Verlust von Lebensstätten als auch das Störungs-, Tötungs- und Verletzungsverbot. Die Maßnahmen sind im Bebauungsplan darzustellen und festzusetzen (vgl. Urteil des Bayerischen VGH vom 30.03.2010, 8 N 09.1861 - 1868, 8 N 09.1870 - 1875). Die Ermittlung der Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 i.V.m. Abs. 5 BNatSchG erfolgt unter Berücksichtigung dieser Vorkehrungen.</p> <p>V1: Vermeidung von Störungen: Während der Aktivitätszeit von Fledermäusen (März bis Oktober) erfolgen keine Bauarbeiten während der Dämmerungs- und Nachtzeiten.</p> <p>V2: Alle erforderlichen Beleuchtungsanlagen werden mit LED-Lampen (Kalt- oder Neutral-Warm-LED) ausgestattet, um die Anlockwirkung auf Insekten als Nahrungsquelle so weit wie möglich einzuschränken. Leuchtkörper und Reflektoren werden so ausgerichtet, dass die Lichtkegel nur auf den Boden und nicht auf potenzielle Flugrouten, Querungsbereiche, Quartiere und Jagdhabitats gerichtet sind. Die Betriebsbeleuchtung wird nachts abgeschaltet bzw. mit Bewegungsmeldern gesteuert.</p> <p>V3: Es wird darauf geachtet, dass keine Bauwerke und Strukturen mit Fallenwirkung für Kleintiere (v.a. Reptilien, Amphibien, auch Igel, Spitzmäuse u.a.) entstehen, z.B. durch bodengleiche Treppenabgänge, bodengleiche Lichtschächte (feinmaschige Abdeckung erforderlich), offene Fallrohre, Gullis o.ä.</p>
----------------------------------	---

Gemeinde Windelsbach - Umweltbericht

Vorhaben u. Erschließungsplan „Betriebsansiedlung Pevak“ und 4. FNP-Änderung

	<p>Gullis werden nicht unmittelbar an Bordsteinen, sondern davon abgesetzt eingebaut.</p> <p>V4: Zur Verringerung der Barrierewirkung werden Sockel von evtl. Einfriedungen oder freistehenden Mauern alle ca. 10 m unterbrochen ausgeführt, so dass sie für Kleintiere (z.B. Igel, Amphibien) durchlässig werden. Aus gleichen Gründen werden ggf. über längere Strecken erforderliche hohe Bordsteine alle ca. 20 m abgesenkt oder abgeschrägt, so dass sie für Kleintiere überwindbar werden.</p> <p>V5: Angesichts geschätzter Glasopfer an Gebäuden von > 100 Mio. Vögeln pro Jahr in Deutschland (LAG VSW in Berichte zum Vogelschutz 53/54, 2017) wird zur Minimierung des Vogelschlages auf die Vermeidung größerer, spiegelnder Glas- und Fassadenflächen geachtet. Die Fallenwirkung von Glasflächen wird minimiert durch Mattierung, Musterung, Außenjalousien oder vogelabweisende Symbole, in geringer Höhe kann dies auch durch anflughemmende höhere Vorpflanzungen erfolgen. Dabei werden die jeweils neuesten fachlichen Erkenntnisse zur Wirksamkeit unterschiedlicher Vermeidungsmaßnahmen berücksichtigt (z.B. in Berichte zum Vogelschutz 53/54, 2017, und Neubau Paulaner-Brauerei in München-Langwied). Ausführlichere Hinweise hierzu werden z.B. gegeben unter</p> <p>CEF – Maßnahmen sind nicht erforderlich.</p>
Schutzgut „Boden“	Mit Grund und Boden wird gemäß § 1a BauGB sparsam und schonend umgegangen.
Schutzgut „Wasser“	Keine
Schutzgut „Klima / Luft“	keine
Schutzgut „Landschaft“	Das Mischgebiet wird im Norden und Westen durch Hecken, im Süden durch Laubbäume eingegrünt.
Schutzgut „Biologische Vielfalt“	keine
Schutzgut „Mensch“	Durch die Festsetzung eines Mischgebiets sind Lärmkonflikte und andere Beeinträchtigungen mit der benachbarten gemischten Bebauung ausgeschlossen.

Gemeinde Windelsbach - Umweltbericht

Vorhaben u. Erschließungsplan „Betriebsansiedlung Pevak“ und 4. FNP-Änderung

Schutzgüter „Sach- und Kulturgüter“	keine
Schutzgüter Wechselbeziehungen	keine

5.2 Ausgleichsmaßnahmen

Zur Ermittlung der Eingriffs- und Ausgleichsflächen wurde nach der Bayerischen Kompensationsverordnung, herausgegeben vom Bayerischen Staatsministerium für Landesentwicklung und Umweltfragen vorgegangen.

Die geplanten Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sind im Grünordnungsplan festgesetzt.

6. Darstellung der in Betracht kommenden anderweitigen Planungsmöglichkeiten

Bei dem vorliegenden Vorhaben- und Erschließungsplan handelt es sich um eine Fläche zur Erweiterung des Gewerbebetriebes der Firma PEVAK in direktem Anschluss an das bestehende Betriebsgelände.

Die Bedeutung des Planungsgebietes ist aufgrund der bestehenden Nutzungen und Belastungen (Nutzung, Biogasanlage, Ortsrandlage) für den Naturhaushalt und das Landschaftsbild als gering zu bewerten. Der gewählte Standort ist für den notwendigen Eingriff auch aus Sicht des Natur und Landschaftsschutzes grundsätzlich als geeignet zu bewerten.

Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes gibt es derzeit keinen besser geeigneten Standort.

7. UVP Bedarf

Da innerhalb des Planungsgebietes weniger als 100.000 m² Grundfläche überbaut werden können und der Standort aus naturschutzfachlicher Sicht als gering bedeutend bewertet werden kann ist zum derzeitigen Zeitpunkt eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich.

8. Zusammenfassung

Bei dem vorliegenden Vorhaben- und Erschließungsplan handelt es sich um eine Fläche zur Erweiterung des Gewerbebetriebes der Firma PEVAK in direktem Anschluss an das bestehende Betriebsgelände.

Der FNP wird parallel geändert.

Das Planungsgebiet ist gut erschlossen, die Standortwahl entspricht einer flächensparenden Siedlungsstruktur. Innerhalb der Planungsgebiete ist die zulässige Grundfläche kleiner als 100.000 m². Die Standortwahl ist auch aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes aufgrund der bestehenden Nutzungen und Belastungen (Nutzung, Biogasanlage, Ortsrandlage) als unproblematisch zu bewerten. Der Eingriff in den Naturhaushalt und das Landschaftsbild wird durch Festsetzungen des Bebauungsplanes gemindert und es wird der notwendige Ausgleich gem.

Gemeinde Windelsbach - Umweltbericht

Vorhaben u. Erschließungsplan „Betriebsansiedlung Pevak“ und 4. FNP-Änderung

§ 1a BauGB geschaffen. Aus diesen Gründen sind die Planungen als mit der Umwelt verträglich zu bewerten. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung ist nicht erforderlich. Das Projekt ist aus Sicht des speziellen Artenschutzrechts (§ 44 Abs.1 BNatSchG) zulässig.

Aufgestellt: Windelsbach, den

.....

Bürgermeister